

III. Die Stiftung Bächtelen im 20. und 21. Jahrhundert

1. Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts – die Umgestaltung des Erziehungsheims in ein «Arbeitsheim für schulentlassene, vermindert arbeitsfähige Zöglinge»

Katharina Moser

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Bächtelen in mancher Hinsicht. Eine grosse Zäsur war die Umgestaltung der Institution Mitte der 1930er-Jahre. Aus der Erziehungsanstalt für Knaben wurde ein Heim für schulentlassene, «mindererwerbsfähige» – vorwiegend lernschwache –, männliche Jugendliche. Damit verbunden war auch die Abkehr von der bislang prägenden Erziehung in Gruppen – in den Akten ist nicht mehr die Rede von einer Erziehung in «Familien».

Zuvor war die Bächtelen eine Anstalt für «Knaben», deren «Erziehung gefährdet» war und denen «sittliche Schäden» drohten.²⁴⁶ Überdies beherbergte sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts vorübergehend auch straffällig gewordene Jugendliche. 1880 eröffnete die Bächtelen auf Anfrage des Bundes eine Abteilung für jugendliche Delinquenten. Neben «verwahrlosten» und «gefährdeten» Knaben wurden fortan vermehrt auch solche aufgenommen, die bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Aufnahmebedingung war eine mindestens zweijährige Aufenthaltsdauer in der Anstalt. Die «Detinierten» arbeiteten zum Teil auf dem Landwirtschaftsbetrieb mit oder wurden in der Weberei beschäftigt. Über die Massnahmen zur Erziehung der Delinquenten hielt der damalige Anstaltsleiter fest: «Es hat bereits die Erfahrung bewiesen, dass die Aussicht auf Einschränkung, d. h. die Versetzung von der Arbeit im Freien zur Beschäftigung innerhalb vier Wänden, von dieser zur Abgeschlossenheit während der Nacht und von da zur Einzelhaft bei Tag und Nacht dem schwachen Willen nachhilft und das Gerechtigkeitsgefühl stärkt.»²⁴⁷ Gefängnisähnliche

Zustände scheinen das damals gewesen zu sein. Die zwei aus jener Zeit stammenden Einzelzellen mit Gefängnissschlössern und Gucklöchern, die später anderen Zwecken dienten, wurden von den Zöglingen um 1940 denn auch mit «schauderndem Respekt betrachtet», wie die Frau des Heimleiters, Elisabeth Anker, in der von ihr verfassten Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum festhielt. Die Abteilung der strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen sei von der damaligen Anstaltsleitung immer als Provisorium betrachtet worden. Dieses habe man ohne Bedauern aufgelöst, sobald besondere Zwangserziehungsanstalten geschaffen worden seien, konstatierte sie weiter.²⁴⁸ In den folgenden Jahrzehnten nahm die Bächtelen immer wieder Jugendliche auf, die aufgrund strafrechtlicher Vergehen eingewiesen wurden. Die Fälle wurden statistisch zwar nicht erfasst, doch dürfte es sich um eine kleine Minderheit gehandelt haben.

Ein weiterer Wandel betraf die Religion. Noch im 19. Jahrhundert hatte wie in andern reformierten Anstalten ein streng religiöser Geist den Alltag und die pädagogische Praxis der Bächtelen geprägt. Dieser verflüchtigte sich allgemein im beginnenden 20. Jahrhundert.²⁴⁹ In der Bächtelen zeigt sich dies etwa in den Jahresberichten, deren Sprache nicht mehr im gleichen Masse wie im 19. Jahrhundert religiös gefärbt ist. Dennoch spielte Religion in der Bächtelen nach wie vor eine Rolle. So gab es beispielsweise um 1915 tägliche Abendandachten. Hierbei versammelte sich die gesamte «Gemeinde», und der Anstaltsleiter wurde über das Verhalten der Zöglinge informiert. Es wurden jedoch nicht nur negative, sondern auch erfreuliche Vorkommnisse besprochen, wie der damalige Vorsteher Paul Schneider betonte. Die Rapporte sollten den Zöglingen zeigen, dass die Anstaltsleitung ihr Verhalten registrierte. So könne mancher «Fehltritt» und letztlich auch manche Strafe vermieden werden, war der Vorsteher überzeugt.²⁵⁰

1.1 Gesellschaftliche Bedingungen zur Zeit der Neuausrichtung

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts waren in der Schweiz grosse Teile der Bevölkerung von existenzieller Armut betroffen. Viele Menschen in der Stadt und auf dem Land führten ein kärgliches, entbehrungsreiches Leben; die Furcht vor elementarem Mangel prägte ihr Lebensgefühl. Während des Ersten Weltkriegs führten die durch Militärdienst bedingten Erwerbsausfälle sowie Teuerung und Inflation zu grosser Not. Auch der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die grossen Wirtschaftskrisen der Zwischenkriegszeit liessen in weiten Bevölkerungskreisen Not und Armut anwachsen.²⁵¹ Zahlreiche Erwachsene und Kinder mussten behördlich unterstützt werden. Ein erheblicher Teil der damaligen Fremdplatzierungen von Kindern in Heimen oder als Verdingkinder war denn auch armenrechtlich begründet.

Das 75-Jahr-Jubiläum der Bächtelen fiel ins Kriegsjahr 1915; die Institution verzichtete deshalb auf Feierlichkeiten. Über die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf den Betrieb der Bächtelen steht im Jahresbericht 1915/16: «Der Krieg hat [...] unsere Tätigkeit hemmend beeinflusst. Während der Vorsteher von Ende März weg keinen Militärdienst mehr zu leisten brauchte, und es ihm vergönnt war, wieder ungeteilt für die Anstalt zu leben, wurden unsere Lehrer, Werkführer und Knechte von Zeit zu Zeit zu längeren Dienstleistungen einberufen, deren Dauer von 4 bis 8 Monaten variierte. Es ist begreiflich, dass diese Unterbrechung der Tätigkeit der Lehrer und Angestellten mancherlei Störungen im Anstaltsbetrieb mit sich brachte.»²⁵² Damit der regelmässige Schulbetrieb aufrechterhalten werden konnte und die Beaufsichtigung der Zöglinge sichergestellt war, wurde ein «Lehrer-Stellvertreter» angestellt. Das ganze Jahr hindurch war stets mindestens ein Lehrer abwesend. Neben der zusätzlichen Besoldung dieses

Lehrers sorgten aber vor allem die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel wie Stoffe, Leder, Schulmaterial oder Geräte für erhöhte Ausgaben. Ein grosses Glück sei der eigene Landwirtschaftsbetrieb, heisst es im selben Jahresbericht, aus ihm könne doch ein beträchtlicher Teil der Nahrungsmittel gewonnen werden.²⁵³ Auch über die Anzahl Zöglinge konnte sich die Anstalt nicht beklagen: «Wir hatten [...] ein allzeit gut besetztes Haus.»²⁵⁴ Knapp 60 Zöglinge beherbergte die Bächtelen damals. «Es sind dies Knaben aus gar verschiedenen Verhältnissen, nicht verdorben, nicht verwahrlost, nicht entartet, zum Teil recht intelligent, zum Teil mittelmässig begabt, gross und klein, gesund und schwächlich, zutraulich und verschlossen», berichtete der damalige Vorsteher Paul Schneider.²⁵⁵ Ziel ihres Aufenthaltes in der Bächtelen war neben der schulischen Bildung vor allem die «sittliche Festigung» und die Förderung der Selbstständigkeit, damit sie «im Leben aufrecht [...] bleiben.»²⁵⁶ Solche Wertvorstellungen fanden 1912 auch in den Kinderschutzbestimmungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ihren Niederschlag.

Kinderschutzbestimmungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1912

Vormundschaftliche Eingriffe in die Familie waren seit der Einführung des Zivilgesetzbuches (ZGB) von 1912 ein neuartiges Mittel der schweizerischen Sozialpolitik; mit dem ZGB wurde die Verrechtlichung der Heimeinweisung vorangetrieben. Galt ein Kind als «dauernd gefährdet», «verwahrlost» (Art. 284 ZGB) oder verhielten sich die Eltern «pflichtwidrig» (Art. 283 ZGB), konnten die Behörden den Entzug der elterlichen Gewalt anordnen, die Kinder aus der Familie nehmen und in Fremdpflege geben. Die neuen Bestimmungen liessen einen breiten Interpretationsspielraum offen. Im Fokus der Beamten und Fürsorgerinnen standen Lebensverhältnisse,



Turnvorstellung im Freien. Links oben Paul Schneider und seine Frau, die das Geschehen beobachten (1910er-Jahre).



Kinder und Jugendliche bei Gartenarbeiten. Im Hintergrund das heutige Verwaltungsgebäude. Rechts oben auf dem Balkon steht das Heimleiterehepaar Schneider, in ihrer Mitte vermutlich eines ihrer Kinder (1910er-Jahre).



Die «Bächtelen-Familie» speist im Freien. Die weißen Tischtücher weisen auf einen festlichen Anlass hin. Am Tisch in der Mitte sitzen Paul Schneider, seine Frau und Gehilfen sowie am vorgelagerten Tisch vermutlich die Kinder des Heimleiters.



Musik war wichtig. Paul Schneider gründete gar eine Musikkapelle (1910er-Jahre).





Zöglinge der Bächtelen, ausgetreten im Frühling 1918.



Konfirmanden im Jahr 1913.

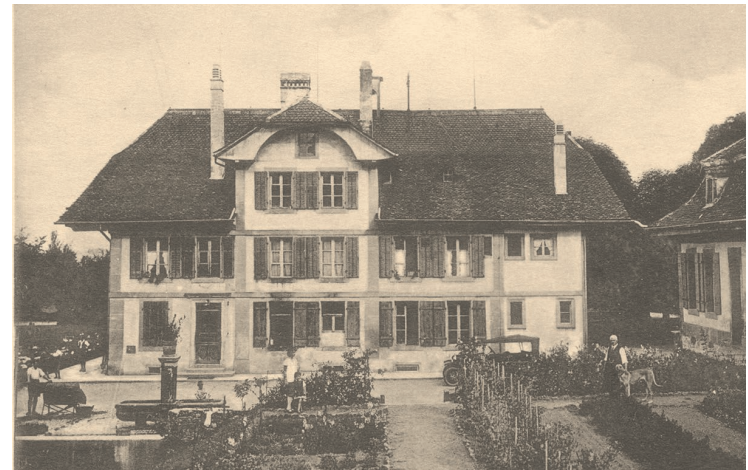
die nicht dem bürgerlichen Familienideal entsprachen. Dieses wies dem Ehemann die Rolle des Alleinernährers und der Ehefrau diejenige der Mutter und Hausfrau zu. Die angeblich verwaisten Kinder stammten meist aus der Unterschicht. Die Väter waren zeitweise arbeitslos, die Mütter häufig ausser Haus arbeitstätig. Oft reichte das Einkommen auch bei voller Erwerbstätigkeit nicht aus, um ihre Familien zu ernähren. Meist sahen die Behörden die Gründe für die Verwahrlosung der Kinder in der Persönlichkeit der Eltern und warfen diesen «liederlichen Lebenswandel», «Unsittlichkeit» oder «übermässigen Alkoholkonsum» vor. Für ökonomische Zwangslagen von Familien brachten sie in der Regel kein Verständnis auf.²⁵⁷ Auch uneheliche Kinder und deren Mütter wurden bis in die 1970er-Jahre diskriminiert.²⁵⁸ Mit den Artikeln 283 bis 285 löste die Vormundschaftsbehörde, welche die erzieherischen Aspekte der fürsorglichen Betreuung betonte, allmählich

die Armenbehörde ab, bei der vor allem ökonomische Faktoren eine Rolle spielten und die sich traditionell den verarmten und verwaisten Kindern angenommen hatte. Namentlich in den grösseren Städten wurden die Amtsvormundschaften aufgrund des ZGB ausgebaut, sie wurden zu «Zentren der Jugendfürsorge».²⁵⁹ Im Kanton Bern verlor Armut als alleiniger Versorgungsgrund mit dem Inkrafttreten des ZGB zunehmend an Bedeutung. In anderen Kantonen aber orientierten sich die Gemeindebehörden weiterhin an den bestehenden Armengesetzen, und die Praxis der rein armenrechtlichen Versorgungen blieb bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts aufrechterhalten.²⁶⁰ Besonders auf dem Lande entfalteten die neuen Kinderschutzbestimmungen eine geringere Wirkung.²⁶¹ Die Analyse von zehn Jugendlichenossiers der Bächtelen aus den Jahren 1935 bis 1947 scheint diesen Befund zu bestätigen. Die Jugendlichen aus ländlichen Regionen wurden mehrheit-

lich durch die kommunalen Armenbehörden im Heim platziert. Weiter war in Artikel 275 f. ZGB die Pflicht zur Ausbildung des Kindes gemäss seinen Fähigkeiten und Neigungen festgehalten. Diese Vorgabe spielte bei der Umgestaltung der Bächtelen in der Mitte der 1930er-Jahre eine Rolle, weil im Kanton Bern Ausbildungsmöglichkeiten für schulentlassene, schwachbegabte Kinder fehlten.

Ein kritischer Blick hinter die Kulissen:
Carl Albert Loosli besucht die Bächtelen

Carl Albert Loosli, selber bei einer fürsorglichen Pflegemutter und später in Erziehungsheimen sowie Besserungs- und Zwangserziehungsanstalten aufgewachsen, unterzog in seiner 1924 erschienenen, viel beachteten Schrift «Anstaltsleben» eine fiktive Anstalt einer «grundsätzlichen und vehementen Kritik».²⁶² Der Intellektuelle, der mutig öffentlich auf politische und soziale Missstände hinwies, setzte mit seinen Schriften einen Reformprozess in Gang. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass die Berner Regierung Loosli als Berater bei der Gestaltung von Heimen und in Fragen eines zu schaffenden Jugendrechts beizog.²⁶³ Und so war es denn auch C. A. Loosli, der 1933 beauftragt wurde zu prüfen, ob die geplante Beobachtungsstation für Kinder und Jugendliche eventuell in der bisherigen Knabenerziehungsanstalt Bächtelen errichtet werden könnte. Gleich zu Beginn seines elfseitigen Besuchsberichts über die Bächtelen hielt er fest, dass er «glücklicherweise» nicht die eigentlichen Erziehungsbelange, sondern hauptsächlich die Infrastruktur der Anstalt zu beurteilen hatte.²⁶⁴ Die Lage und Umgebung der Anstalt erschienen ihm zwar günstig, doch favorisierte er einen Neubau, der von keinerlei Überlieferungen und bereits vorhandenen Einrichtungen belastet wäre. Bei seinem Rundgang war Loosli der zum Teil marode Zustand der Gebäude aufgefallen: «Es gibt



Heutiges Verwaltungsgebäude, rechts davon das Waschhaus. Im Vordergrund rechts vermutlich der Vorsteher Paul Schneider (1920er-Jahre).

in der Bächtelen kein Gebäude, mit Ausnahme allenfalls der Scheune, die ich nicht besichtigte, kein (sic!) Innenraum, in oder an dem nicht Merkmale fortschreitenden, von Notdürftigkeit bedingten Zerfalles aufdringlich bemerkbar wären.»²⁶⁵ Die einst sorgfältig geplante und zweckdienliche bauliche Anlage war in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt und oftmals nur notdürftig saniert worden. – «Es armütelt!», musste Loosli feststellen.²⁶⁶ Der einzige Raum, der einen «annähernd befriedigenden Eindruck» erweckte, war die neue, elektrisch eingerichtete Küche.²⁶⁷ Eigentliche Waschanlagen für die Zöglinge entdeckte der Begutachter in keinem der Wohngebäude. Die Zöglinge mussten sich wohl sommers wie winters am laufenden Hofbrunnen waschen. Wohlwollend, ja geradezu schwärmerisch äusserte sich Loosli hingegen über den damaligen Vorsteher Paul Schneider. Dieser war viele Jahre zuvor in einem westschweizerischen Waisenhaus Loos-

«Und vielleicht hatten es einzelne Anstalten auch unterlassen, sich den Forderungen der Neuzeit, sei es in organisatorischer, sei es in pädagogischer Hinsicht, anzupassen.»

lis Lehrer gewesen: «Damals stand er in seiner Jugendblüte: – eine ausgesprochene, mitreissende Frohnatur, tatkräftig, zielstrebig, von uns Knaben mit Recht geliebt und vergöttert, so dass wir ihm alle, – aber wirklich ausnahmslos alle, – ein dankbares, herzliches Andenken, nie getrübe Freundschaftsgefühle bewahrt haben.»²⁶⁸ Anlässlich seiner Inspektion traf Loosli dann einen nach 41-jähriger Tätigkeit in der Bächtelen «müd ergebenen, doch glücklicherweise nicht verbitterten Anstaltsgreis, entkräftet wie ein Karrengaul, der sich selber, aus lauter anerzogenem, anerworbenem Pflichtbewusstsein allmorgendlich ins gewohnte, kaum mehr fühlbar drückenden Verrichtungsjoch einstellt, aussichtslos schafft, sich an immer denselben Kleinigkeiten (sic!) abrackert, bis ihn Abends spät, der Schlummer umfängt.» Und der kämpferische Loosli verwünschte «innerlich zornig jene Gemeinnützigkeit [...], die wohl Anstalten gründet und sich etwas Ordentliches darauf zu Gute tut, es jedoch nicht versteht oder zu unzulänglich und knauserig ist, sie so zu unterhalten und zu führen, dass nicht Vorsteher, Angestellte und Zöglinge auf die Dauer ihrem erbärmlich dürftigen Dampfstrassenwalzenbetrieb zum Opfer fallen, [...]»²⁶⁹ Am Schluss seines Berichts empfahl Loosli eine gründliche und umfassende Renovation der Anstalt, unabhängig davon, in welcher Form die Bächtelen weitergeführt werde. Diese Renovation sollte zwei Jahre später dann auch erfolgen. Die Anstaltsbehörden hatten den dringenden Sanierungsbedarf der verschiedenen Gebäude auch erkannt; zu einer Beobachtungsstation für Kinder und Jugendliche wurde die Bächtelen aber gleichwohl nicht.

1.2 Krisenjahre und der Wille zur Umgestaltung der Erziehungsanstalt

Im Jahresbericht von 1930 schilderte der Präsident des weiteren Komitees, Max Vischer, einmal mehr die finanziellen

Schwierigkeiten der Bächtelen. Wenn es der Institution nicht vergönnt sei, die Rechnung durch «ausserordentliche Einnahmequellen» auszugleichen, müsse mit einem Defizit gerechnet werden.²⁷⁰ Auf die Finanzmisere hatte einige Jahre zuvor auch der Anstaltsleiter Paul Schneider hingewiesen. Die Bächtelen «macht neuerdings eine Serie von Defizitjahren durch», schrieb er im Jahresbericht 1926.²⁷¹ Vischer wies zudem auf die dringend notwendige Renovation der Anstaltsgebäude hin, diese seien zwar ansprechend und malerisch, ihre primitive Ausstattung sei jedoch nicht mehr zeitgemäss. In der Folge prüften die Anstaltsbehörden gemeinsam mit den Organen der SGG, wie die finanziellen Mittel hierfür beschafft werden könnten.²⁷² Eine «prächtige Zuwendung» für die Bächtelen war sodann die Schenkung über 80000 Franken des 1931 verstorbenen Berners Moritz von Schiferli. Dieser hatte die Gotthelf-Stiftung und die beiden Erziehungsanstalten Viktoria und Bächtelen testamentarisch zu seinen Haupterben eingesetzt.²⁷³ Neben den steten finanziellen Schwierigkeiten hatte die Anstalt in den Krisenjahren der Zwischenkriegszeit mit der rückgängigen Anzahl Zöglinge zu kämpfen. Beherbergte die Bächtelen bis Mitte der 1920er-Jahre um die 60 Zöglinge, waren es zu Beginn der 1930er-Jahre noch rund 36. Dieser massive Einbruch führte zu weniger Kostgeldeinnahmen und zum Verlust zahlreicher Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung des grossen landwirtschaftlichen Guts. Die Kosten für den Betrieb (Personal, Unterhalt usw.) würden aber auch bei kleinerer Zöglingszahl ungefähr gleich bleiben, betonte Paul Schneider im Jahresbericht 1932.²⁷⁴ Die Ursachen für den Rückgang seien mannigfaltig gewesen, meinte Elisabeth Anker 1940 in der Gedenkschrift zum 100-Jahre-Jubiläum der Bächtelen: «Die Zeit der Arbeitslosigkeit und der finanziellen Not erlaubte mancher Behörde, aber auch Eltern und Vormündern, die Auslagen einer Anstaltsversorgung ihrer Schützlinge nicht mehr. Dazu kam die Tendenz, gefährdete und verwahrloste Kinder so viel als möglich in Familien un-

terzubringen.» Abschliessend übte sie auch leise Kritik: «Und vielleicht hatten es einzelne Anstalten auch unterlassen, sich den Forderungen der Neuzeit, sei es in organisatorischer, sei es in pädagogischer Hinsicht, anzupassen.»²⁷⁵ Die Anstaltsbehörden der Bächtelen jedenfalls diskutierten Anfang der 1930er-Jahre intensiv über die Zukunft und eventuelle Neuausrichtung ihrer Institution. So wurde etwa im Jahresbericht 1931 die Frage aufgeworfen, ob die Bächtelen weiterhin der Erziehung «gefährdeter, normaler» Kinder dienen solle, oder ob deren Tätigkeitsbereich auf ein anderes Gebiet verlegt werden solle.²⁷⁶

1932 liess das Komitee der Bächtelen ein Gutachten erstellen «über die Notwendigkeit eines Arbeitsheims für minderereverbsfähige Jünglinge, über dessen Organisation und über die Eignung des Bächtelengutes für ein solches Heim». Verfasst wurde der Bericht vom Vorsteher des Mädchenheims in Köniz, Jakob Wirth. Zu Beginn des Gutachtens hielt der Autor fest, dass der «Normale» nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre absolvieren und so eine gute Grundlage für seinen späteren Lebensunterhalt schaffen könne. Dem «Anormalen» dagegen fehle es «je nach Art seines Gebrechens an der nötigen Intelligenz, am Willen, Charakter und geistiger Gesundheit, an der Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane usw.», um erfolgreich ins Erwerbsleben eintreten zu können. Häufig seien es auch «seelische Hemmungen», die den Einstieg erschwerten; die «Anormalen» litten an «Minderwertigkeitsgefühlen», weil die «Umwelt» sie «unrichtig behandelte» und weil sie «gewohnt» seien, «im Wettbewerb mit ihren normalen Mitmenschen den Kürzeren zu ziehen.» Ein Arbeitsheim für Minderereverbsfähige müsse dem «Anormalen» helfen, «seine Fähigkeiten selber zu finden und sie zu entwickeln». Es müsse die Zöglinge nicht nur arbeiten, sondern auch leben lehren, betonte Wirth.²⁷⁷ Eine Forderung, die, wie erwähnt, dem Artikel 275 f. des ZGB über die Ausbildung des Kindes entlang seiner Fähigkeiten und Nei-

gungen entsprach. In Wirths Bericht flossen eine Erhebung bei den Hilfsschulen und Anstalten für Schwachsinnige im Kanton Bern (1930–32) sowie die Erfahrungen des Kantonalen Jugendamts ein. Demnach betätigte sich die Mehrheit der ehemaligen «Hilfsschüler» in der Landwirtschaft sowie als Hilfsarbeiter und Ausläufer. Die Jugendlichen, die in ländlichen Anstalten untergebracht waren oder auf dem Lande zur Schule gingen, wurden mehrheitlich einer Arbeit in der Landwirtschaft zugeführt, während diejenigen aus der Stadt eher als Hilfsarbeiter im Gewerbe oder als Ausläufer arbeiteten.²⁷⁸ Hierzu merkte Wirth an, es sei zu prüfen, «ob nicht noch in vermehrtem Masse Jünglinge aus der Stadt mit Hilfe einer passenden Anlerngelegenheit, wie sie ein Arbeitsheim für Minderereverbsfähige darstellen würde, auf dem Lande untergebracht werden könnten.» Denn, so meinte er, die landwirtschaftlichen Arbeiten entsprächen eben oft den Fähigkeiten der Schwachbegabten, soweit sie «wenigstens körperlich normal und kräftig» seien. Gemäss der oben genannten Erhebung waren etliche der ehemaligen «Hilfsschüler» zeitweise oder dauernd arbeitslos. Gerade arbeitslose «Schwachbegabte» waren nach Wirth jedoch «in hohem Masse gefährdet», und ein «Arbeitsheim» wäre für sie deshalb ein «wahrer Segen».²⁷⁹ Auch die Jugendanwaltschaft hatte bereits 1931, im ersten Jahr ihrer Tätigkeit, das Fehlen eines Heims für minderereverbsfähige Jünglinge bemängelt. Straffällig gewordene Jugendliche, die zudem geistig oder körperlich beeinträchtigt waren, sollten zur Beobachtung und Anlernung in eine Spezialanstalt überwiesen werden, so die Meinung der Fachleute. «Auf jeden Fall gehören sie nicht ohne weiteres in die Zwangserziehungsanstalt, auch nicht in die Armenanstalt oder zu Pflegeeltern oder Arbeitgebern, die ihnen erzieherisch nicht gewachsen sind», konstatierte Wild in seinem Gutachten.²⁸⁰ Schliesslich erwähnte Wild die 1925 erfolgte Eröffnung des «Arbeitsheims für schwachsinnige Mädchen» im Schloss Köniz – dessen Leiter er übrigens

war – und meinte, eine solche Institution sei auch für Jünglinge vonnöten. Erfahrungen in anderen Kantonen hätten gezeigt, dass Heime und Werkstätten für «Mindererwerbsfähige» ein «grosser Segen» seien.²⁸¹ Das neue Heim sollte nach Wirths Auffassung wenn möglich allein dem Kanton Bern dienen, ausnahmsweise könnten bei genügendem Platz auch ausserkantonale Zöglinge aufgenommen werden. Als sinnvolle Arbeits- und Anlehrmöglichkeiten für die «Geistesschwachen» erachtete Wirth primär die Landwirtschaft, die Gärtnerei sowie eine «einfache gewerblich-industrielle Arbeit». Für die «übrigen Mindererwerbsfähigen» empfahl er die Schneiderei, die Schuhmacherei und die Holzverarbeitung. Die Zöglinge sollten in allgemeinbildenden Fächern wie «Lebens- und Bürgerkunde» unterrichtet werden. Diejenigen, die in einer Werkstätte eine Vorlehre machten, sollten zudem einen angepassten gewerblichen Unterricht erhalten. Vielleicht sei später auch die Anstellung eines Lehrers in Erwägung zu ziehen. Aufnahme finden sollten vor allem «Schwachbegabte, körperlich Benachteiligte», sowie «Taubstumme und Schwerhörige». Das Bächtelengut eigne sich im Grossen und Ganzen für das geplante Arbeitsheim. So wertete Wirth unter anderem die Lage in Stadtnähe, die vorhandene Landwirtschaft wie die bestehenden Gebäude positiv. Als Nachteile – vorwiegend für die Landwirtschaft – erachtete er die schattige Lage sowie das steile und somit arbeitsaufwändige Land am Nordhang des Gurtens. Überdies kritisierte er die recht grosse Distanz zwischen den einzelnen Gebäuden: Sie erschwere die Übersicht und, mangels Pflasterung der Wege, besonders auch die Reinhaltung der Räumlichkeiten. Der Autor unterliess es denn auch nicht, auf die Möglichkeit einer Verlegung der Anstalt hinzuweisen, wohlwissend, dass dieser Vorschlag kaum auf Gegenliebe stossen würde.²⁸² Ein neuer Standort für das künftige Heim kam für die Anstaltsbehörden aus finanziellen Gründen tatsächlich nicht in Frage. Sie sahen sich aber durch Wirths Gutachten in ihrem

Vorhaben bestätigt, die Institution nicht nur baulich zu erneuern, sondern auch organisatorisch umzuwandeln. Nun musste noch die Finanzierung sichergestellt werden. 1933 sagte die SGG ihre Unterstützung mit einem Betrag von 80 000 Franken zu. Gleichzeitig wollte sie fortan auf ihre bisherigen Rechte – Wahl der Mitglieder des weiteren Komitees und Mitwirkung bei Statutenänderungen – verzichten. Auch der kantonale Jugendtag unterstützte das Vorhaben und leitete eine Geldsammlung in die Wege.²⁸³ Hierauf wurden Zweck und Organisation des «neuen» Heims in der Stiftungsurkunde vom 8. Juni 1934 festgelegt. Die Bächtelen stand fortan unter der Aufsicht des Regierungsrats des Kantons Bern. Ihren allgemein schweizerischen Charakter behielt die Stiftung aber bei, anders als von Jakob Wirth in seinem Gutachten vorgeschlagen, da die von ihr betriebene Anstalt statutengemäss für «Jünglinge» aus der ganzen Schweiz offen stand. Zentral war der Artikel 3, stand er doch für die Neuausrichtung der Institution: «Das Heim dient der Erziehung, Anlernung und beruflichen Ausbildung schulpflichtiger oder schulentlassener Knaben, die zufolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes der Erziehung in einem Heim bedürfen.»²⁸⁴ Die juristischen und natürlichen Personen, die der Stiftung einen einmaligen oder jährlichen Beitrag zuwendeten, bildeten die Hauptversammlung. Diese wählte den Stiftungsrat, der aus mindestens fünfzehn Mitgliedern bestand, drei davon wurden von der SGG bezeichnet. Eine Direktion von mindestens fünf Mitgliedern war ausführendes Organ und vertrat die Stiftung gegen aussen. Die Eröffnung des neuen Heims wurde auf den Frühling 1935 festgelegt.²⁸⁵

Das Ende der Ära Schneider

Mit der Umgestaltung der Bächtelen ging ein Leiterwechsel einher: Paul Schneider, der zusammen mit seiner Ehefrau die